

## **1. Änderung der Kostenordnung über die Verpflegungskosten für die Kindertageseinrichtung „Micky Maus“ in Guthmannshausen vom 10.12.2024**

Aufgrund der Änderung des Dienstleistungsvertrages zur Mittagsversorgung durch die Apetito AG i.V.m. § 10 Abs. 2 der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Buttstädt vom 27.11.2023 hat der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt in seiner Sitzung am 10.12.2024 die 1. Änderung der Kostenordnung für die Kindertageseinrichtung „Micky Maus“ in Guthmannshausen beschlossen:

### **Artikel 1**

**Der § 6 Abs. 1 Bemessung der Verpflegungskosten wird geändert und erhält folgende Fassung:**

- (1) Die Kindertageseinrichtung „Micky Maus“ in Guthmannshausen bietet folgende Verpflegung an:

<b>Art der Verpflegung</b>	<b>Kosten</b>
Mittagessen	2,70 € / Tag

Das Mittagessen wird durch die „Apetito AG“ geliefert.

### **Artikel 2**

Alle weiteren Bestimmungen der Kostenordnung bleiben unverändert.

### **Artikel 3**

Die 1. Änderung der Kostenordnung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Buttstädt, den 10.12.2024

---

Blose  
Bürgermeister